

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Svenja Bruhn 563 4957 563 8029 svenja.bruhn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0149/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 22.02.2024 Hauptausschuss 26.02.2024 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Bildung einer Einigungsstelle der Stadtverwaltung Wuppertal gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) – Bestimmung der von der Dienststelle zu benennenden Beisitzer*innen		

Grund der Vorlage

Gesetzliche Entscheidungszuständigkeit des Rates der Stadt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Benennung folgender Beschäftigter der Stadt als Beisitzer*innen der Einigungsstelle zu:

Beisitzer*innen:

Herr Braun (105)
 Herr Lehen (201)
 Frau Szlagowski (209)

Vertreter*innen für den Fall der Verhinderung:

Frau Berendes (103)
 Frau Röhrich (214)

Die Benennung erfolgt für den zur Beratung durch die Einigungsstelle anstehenden Vorgang „außerordentliche Kündigung mit sozialer Auslauffrist wegen Krankheit eines Beschäftigten zum 30.09.2024“.

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

Gemäß § 67 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) wird bei jeder Behörde eine Einigungsstelle gebildet. Diese berät und entscheidet über Angelegenheiten, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen, falls zwischen Verwaltung und Personalrat eine Verständigung nicht möglich ist.

Die Personalvertretung bestellt die Beisitzer*innen aus ihrem Bereich eigenständig. Für die Benennung der Beisitzer*innen der Dienststelle ist der Rat der Stadt zuständig. § 67 Abs. 1 S. 5 LPVG NRW bestimmt, dass die Beisitzer*innen der Verwaltungsseite für jeden bei der Einigungsstelle anhängigen Fall gesondert zu benennen sind. Die Beisitzer*innen sollten einen gewissen Abstand zum zugrundeliegenden Vorgang haben. Ebenso ist möglichst auf eine geschlechtssparitatische Besetzung zu achten.

Als Beisitzer*innen werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beschäftigten der Stadtverwaltung Wuppertal vorgeschlagen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.